Alf Arnold, Landrat, Altdorf

Kleine Anfrage: Abnahmepreise für Solarstrom

Die Elektrizitätswerke sind verpflichtet, Strom aus privaten Fotovoltaik-Anlagen abzunehmen. Durch einen Aufschlag auf den Stromtarifen finanziert der Bund eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und eine Einmalvergütung (EIV) für Strom aus erneuerbaren Ressourcen. In den vergangenen Jahren haben aber sehr viele potentielle Bauherren von Fotovoltaik-Anlagen (noch) keine KEV- oder EIV-Zusage des Bundes erhalten; auf der Warteliste befinden sich derzeit ca. 35000 Projekte. Wenn sie keine Zusage erhalten, so hängt die Deckung der Produktionskosten bei allen Projekten trotz Förderbeitrag des Kantons primär vom Preis ab, den der Netzbetreiber der entsprechenden Region für Solarstrom zu zahlen bereit ist. (Aus diesem Grund droht z.B. dem Projekt einer grossen Fotovoltaik-Anlage auf der neuen Dreifachturnhalle Hagen in Altdorf das Aus.)

Laut www.pvtarif.ch des Verbandes unabhängiger Energieerzeuger (VESE) bezahlt das EW Altdorf für Strom aus Anlagen ohne KEV lediglich 4,16 Rappen pro kWh und das EW Erstfeld 10,5 Rappen, während andere Elektrizitätswerke bis zu 30 Rappen vergüten (zum Vergleich: Azienda Elettrica Comunale Airolo 15 Rp., Industrielle Werke Basel 23 Rp., EW Amlikon-Bissegg 25 Rp.). Von den EW Urseren und Göschenen liegen keine Daten vor.

Ausserdem verlangen die Elektrizitätswerke bei privaten Stromerzeugern einen sehr unterschiedlich hohen Mietpreis für die Stromzähler. Das EW Altdorf verlangt für Kleinanlagen eine Mietpreis von 15 CHF pro Monat (plus eine monatliche Bearbeitungsgebühr von 5 CHF), das EW Erstfeld 18 CHF, während das EW Airolo, die Industriellen Werke Basel und das EW Amlikon-Bissegg gar nichts verlangen.

Anderseits verkauft das EWA Solarstrom (URStrom Sun) gegen einen Aufpreis von 10 Rappen pro kWh auf den Standardtarif. Und das gleiche EWA kassiert KEV-Beiträge für das Kraftwerk Chärstelenbach. Auch alle weiteren Wasserkraftwerkprojekte (Alpbach, Schächenschale etc.) sind auf KEV angewiesen, damit sich die Investitionen rechnen.

Gestützt auf Artikel 130 ff. der GO bitte ich den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1) Wie sehen die Abnahmepreise für Nicht-KEV-Solarstrom und die Zählermieten bei EW Göschenen und EW Urseren aus?
2) Warum zahlt vor allem das EW Altdorf eine derart niedrige Entschädigung für Solarstrom?
3) Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die geringen Entschädigungen viele Hauseigentümer vom Bau einer Fotovoltaik-Anlage abhalten, wenn sie nicht einen sehr hohen Anteil des produzierten Stromes selber verbrauchen können?
4) Was gedenkt der Regierungsrat als Vertretung des Miteigentümers Kanton Uri zu tun, um das EW Altdorf zu einer höheren Entschädigung von Nicht-KEV-Strom aus Fotovoltaik-Anlagen zu veranlassen?

Ich danke Ihnen zum Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Altdorf, 23. März 2016

A. Arnold